

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

4.11.1819 (Nr. 306)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 306.

Donnerstag, den 4. Nov.

1819.

Baiern. — Braunschweig: Wolfenbüttel. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. —
Oesterreich. — Preussen. (Fortsetzung des Censuredikts.) — Schweden.

Baiern.

Eine kbnigl. bayer. Entschliesung vom 24. Okt. befreit die Magistratsglieder für die Dauer ihres Amtes vom Landwehrdienste, so wie von der Relucitonsleistung. — Eine andere kbn. Entschliesung vom 21. Okt. sichert jedem, welcher Mörder, Räuber oder Mordbrenner mit eigener Gefahr verhaftet und einliefert, Geldbelohnungen zu. — Unterm 17. Okt. haben Se. Maj. der König den Generaldirektor im Ministerium des Innern, Staatsrath und Reichsrath v. Zentner, in den Freiherrnstand erhoben.

Braunschweig: Wolfenbüttel.

Braunschweig, den 27. Okt. Am 12. d. wurde der allgemeine Landtag für das Herzogthum Braunschweig und das Fürstenthum Blankenburg feierlichst eröffnet. Nachdem Vormittags die gesammten Stände mit den durchl. Mitgliedern des fürstl. Hauses dem Gottesdienste in der St. Blasii-Domkirche beigewohnt, begaben sich die Stände in geordnetem Zuge aus der Kirche nach dem fürstl. Schlosse. Bald darauf wurden sie in das Audienzgemach eingeführt, wo die herzogl. Prinzen, der obervormundschaftliche Kommissarius, Staats- und Kabinetminister Graf von Münster, und die fürstl. geheimen Räte versammelt waren. Der obervormundschaftliche Kommissarius eröffnete dann, im Namen Sr. kbnigl. Hoh. des Prinzen Regenten, den Ständen die landesfürstliche Proposition, und stellte solche dem Abte von Königslutter, als erstem braunschweigischen Prälaten, in dreimaliger Abschrift für jede Kurie, und dem Abte von Michaelstein für die blankenburgische Landschaft einfach zu. Die Stände antworteten dem obervormundschaftlichen Kommissarius, in einer kurzen Gegenrede, durch die ebengenannten beiden Prälaten, und entfernten sich darauf in die Vorgemächer. Mittags war große Tafel bei Hofe, an welcher die gesammten Stände Theil nahmen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 31. Okt. Wieman sagt, hat der

kaiserl. östr. Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, um Dispensation von den Bundestagsgeschäften nachgesucht, die Entlassung vom Bundestage indessen von seinem Hofe nicht erlangt.

Frankreich.

Paris, den 31. Okt. Heute glaubt man, daß der König die Messe wieder in der Schloßkapelle werden können.

Gestern hat der Herzog von Orleans seinen Sommeraufenthalt zu Neuilly verlassen, und ist nach der Hauptstadt zurückgekehrt, wo er das Palais-royal bezogen hat.

Dr. Pariset, Arzt im Bicetre, ist von der Regierung nach Spanien gesandt worden, um den Charakter der Krankheit zu beobachten, welche in diesem Königreiche so große Verheerungen anrichtet, und die man ohne Zweifel, sagt ein hiesiges Journal, unrichtig die Pest nennt. Diese Krankheit ist fürchterlicher als die Pest, die nur durch unmittelbare Berührung sich fortpflanzt. Wie dem auch sey, die eingetretene Winterwitterung wird wahrscheinlich der Seuche Einhalt gethan haben, ehe Dr. Pariset an Ort und Stelle angekommen seyn wird.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1490 Fr.

Großbritannien.

London, den 27. Okt. Der heutige Courier sagt: Man verbreitet die abgeschmacktesten Gerüchte auf der Bourse, um die öffentlichen Fonds fallen zu machen. Bald spricht man von Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Bank, welche Sage nicht den geringsten Grund hat; bald sagt man, daß die vereinigten nordamerikanischen Staaten eine Expedition auslaufen lassen, um sich der Insel Cuba zu bemächtigen. Wie konnte aber diese lächerliche Nachricht nach England gekommen seyn? Man hat seit einigen Tagen weder Zeitungen, noch Briefe aus Amerika erhalten. (Ähnlichen Witz-

Spekulationen ist es wohl zuzuschreiben, wenn ein Stuttgarter Blatt aus Frankfurt meldet: Am 30. Oktober seyen von Frankfurt aus vierzehn angekommene Estafetten in Betreff eines in London ausgebrochenen gefährlichen Volksaufstandes, der den 23. seinen Anfang genommen haben soll, expedirt worden. — Der in Nr. 301 der Karlsruher Zeitung erwähnte Artikel des Courrier vom 22. Okt. ist wahrscheinlich die Quelle dieser nun als völlig widerlegt anzusehenden Nachricht gewesen.)

Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds stehen heute zu 67½, und sind also wieder etwas gestiegen.

Niederlande.

Haag, den 27. Okt. Gestern hatte das feierliche Leichenbegängniß Ihrer herzogl. Durchl. der verwittweten Frau Herzogin Friederike Louise Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg, nach dem vorgeschriebenen Programm, statt. — Die Verhandlungen, welche die Generalstaaten während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung beschäftigen, werden für alle Bewohner des Königreichs von hohem Interesse seyn. Drei wichtige Gegenstände bilden vorzüglich den Stoff ihrer Beratungen, das auf 10 Jahre bestimmte Budget, die neuen Gesetzbücher und die gleichförmige Organisation der bewaffneten Bürgerschaft. Auch sollen die Generalstaaten die Stadt bestimmen, wo der oberste Nationalgerichtshof seinen Sitz haben wird. Man hat Grund, zu vermuthen, daß Brüssel oder Mecheln dazu werde ausersehen werden. — Der Herzog von Richelieu ist am 24. d. in Utrecht angekommen, und hat am folgenden Tage seine Reise nach Amsterdam fortgesetzt.

Oesterreich.

Wien, den 28. Oktober. Se. Majestät haben mit Kabinettschreiben vom 2. dieses anzuordnen geruht, daß die Klassensteuer mit dem 50prozentigen Zuschusse im Papiergelde, nach den bisher bestandenen Bestimmungen, dann die Personalsteuer nach dem im Patente vom 1. Jun. 1816 festgesetzten Ausmaas von 30 kr. in Konventionsmünze für jeden Steuerpflichtigen für das Militärjahr 1820 eingehoben werden soll.

Se. Maj. der Kaiser haben den Gouverneur von Tirol und Vorarlberg, Grafen v. Bisslagen, in den Ruhestand versetzt, und den Subernalvizpräsidenten, Grafen Karl v. Chotek, zu dessen Nachfolger ernannt.

Der *Brai-Liberal* (sagt der heutige *österreich. Beobachter*) widerspricht in seinem Blatte vom 17. d. dem durch seine Kollegen in Frankreich verbreiteten Gerüchte, daß der russische Gesandte am französischen Hofe letzterem eine Note überreicht habe, worin der Kaiser von Rußland seinen festen Entschluß äußere, gegen die Vollziehung der deutschen Bundesversammlung ins Mittel zu treten, indem er sich verpflichtet fühle, den Artikel 15 der Wiener Kongressakte (soll heißen:

deutschen Bundesakte) aufrecht zu erhalten. Obgleich von dem *Brai-Liberal* widerlegte Gerüchte ist freilich unter die abgeschmacktesten zu zählen, die seit langer Zeit verbreitet wurden; da es aber zu den Seltenheiten gehört, dergleichen Lilgen von dem *Brai-Liberal* widerlegt zu lesen, so sollte die Redaktion dieses Blattes billiger Weise nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wir ersuchen sie daher, der ebenfalls durch französische Blätter zuerst verbreiteten Nachricht, daß der kais. östreich. Gesandte zu Paris, dem franz. Hofe, bei dieser Gelegenheit der gedachten Frankfurter Beschlüsse, eine Note, im Namen seines Souverains, zugestellt habe, worin diese Beschlüsse der franzöf. Regierung zur Nachahmung empfohlen werden, gleichfalls auf das bestimmteste zu widersprechen.

Die Salzburger Zeitung meldet aus Mitterfill: „Am 16. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, verspürte man hier eine heftige Erderschütterung. Im Schlosse wurde nebst der Erschütterung der Fenster wahrgenommen, als stürzte im obern Stokwerke ein Theil der Mauer oder des Bodens ein. Dieselben Erscheinungen bemerkte man in Markte Mitterfill, zu Bergern und auf dem Pafz Thurn. Die Leute sprangen erschrocken aus den Häusern, und die auf der Straße sich befindenden hielten es für einen heftigen Donner oder Böllerschuß. Schaden ist jedoch keiner erfolgt.“

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ W. B.

Preussen.

Berlin, den 26. Okt. (Fortsetzung.) Heute wird das 29. Stück der allgemeinen Gesetzsammlung ausgegeben, welches unter andern eine königl. Kabinetsordre vom 22. Sept. enthält, wonach die Begünstigung der unentgeltlichen Verleihung des Bürgerrechts auch Nichtkombattanten, und denen, welche bei den allirten Armeen die Kriege von 1813 — 1815 mitgemacht haben, zu Theil werden soll.

Ein von dem Schriftsteller Hartwig Hundt, genannt von Radowsky, bei dem Buchhändler Klein in Merseburg erschienener komisch-satyrischer Roman, betitelt „*Truthähnchen*“ ist, auf Befehl des kön. Polizeiministeriums, durch die hiesige Regierung, wie durch die zu Merseburg, wegen seines paquillartigen Inhalts, konfisziert worden.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen königl. Zensuredikts: §. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist, so darf der Redakteur derselben binnen 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitem Verantwortung frei, und die

im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet. §. 8. Sämmtliche Bundesglieder verpflichten sich, in einem Zeitraum von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem §. 1 dieses Beschlusses Gehörge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu setzen. §. 9. Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen seyn oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers, und in so fern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen seyn. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt, und müssen, wenn solches heimlicher Weise geschieht, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden. §. 10. Der gegenwärtige einseitige Beschluß soll, vom heutigen Tage an, 5 Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. Artikel der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Pressfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein Definitivbeschuß über die rechtmäßigen Grenzen der Pressfreiheit in Deutschland erfolgen. Wir sind nicht nur entschlossen, alle in gedachtem Bundesgesetze ausgesprochenen Verabredungen und Bestimmungen in Unsern zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen auszuführen, und über die strenge Befolgung derselben wachen zu lassen, sondern wollen, daß die Zensur nach gleichen Grundsätzen in Unserer gesammten Monarchie behandelt werde. Da ferner der von Uns übernommene Verantwortlichkeit am besten genüget werden kann, wenn alle auch mehr als 20 Bogen starke Druckschriften, wie bisher, der Zensur unterworfen bleiben, so lange das gegenwärtige Gesetz in Kraft bleibt, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß die bisherige Einrichtung der Zensur mangelhaft, nicht einfach genug, und in mancherlei Rücksicht unvollkommen war, so haben Wir beschloffen, das Zensuredikt vom 19. Dez. 1788, so wie alle sich darauf beziehende oder dasselbe erklärende Edikte und Rescripte, so wie in den neuen oder wiedererworbenen Provinzen, die das Zensurwesen betreffenden frühern Verordnungen hierdurch aufzuheben, zugleich aber für alle Staaten der Monarchie, gegenwärtige neue allgemeine Zensurvorschrift für die in dem Bundesgesetz erwähnten fünf Jahre als künftig einzige Norm bekannt machen zu lassen. Nach Ablauf derselben behalten Wir Uns vor, dasjenige weiter zu bestimmen, was die Umstände erfordern werden. Wir haben demnach verordnet was folgt: I. Alle in Unserm Lande herauszugehende Bücher und Schriften sollen der in den nachstehenden Artikeln verordneten Zensur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren schriftliche Erlaubniß weder gedruckt noch verkauft werden.

II. Die Zensur wird keine ernsthafte und bescheldene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionsparteien und im Staate geduldeter Sekten, zuwider ist, zu unterdrücken, was die Moral und guten Sitten beleidigt, dem fanatischen Hergüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit, sowohl des preuß. Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten, verletzt. Hierher gehören alle auf Erschütterung der monarchischen und in diesen Staaten bestehenden Verfassungen abzweckende Theorien; jede Verunglimpfung der mit dem preuß. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie konstituierenden Personen, ferner alles was dahin zielt, im preuß. Staate oder den deutschen Bundesstaaten Mißvergüdgen zu erregen, und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen; alle Versuche im Lande und ausserhalb desselben Parteien oder ungesetzmäßige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehenden Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen. III. Die Aufsicht über die Zensur aller in Unsern Landen herauskommenden Schriften, welchen Inhalts sie seyn mögen, wird ausschließlich den Oberpräsidenten, sowohl in Berlin als in den Provinzen, übertragen, welche für jedes einzelne Fach eine zur größtmöglichen Beschleunigung erforderliche Anzahl vertrauter wissenschaftlich gebildeten und aufgeklärter Zensoren durch das im §. VII bestimmte Oberzensurkollegium, dem Polizeidepartement des Ministeriums des Innern, in Absicht auf auswärtige Verhältnisse, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und auf theologische und wissenschaftliche Werke, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts vorgeschlagen werden, um unter ihrer Leitung und nach den ihnen gegebenen Instruktionen sich der Beurtheilung der ihnen übergebenen Manuscripte, nach den im Art. II. festgesetzten Grundsätzen, zu unterziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweden.

Stockholm, den 22. Okt. Se. Maj. geruheten vor einigen Tagen eine durch den britt. Gesandten, Lord Strangford, vorgeschlagene Uebereinkunft zu ratifiziren, deren Zweck ist, die Angelegenheiten wegzuräumen, denen brittische Unterthanen bei ihrer Ankunft in Schweden, in Hinsicht ihrer Pässe ausgesetzt waren. Demzufolge werden künftig brittische Unterthanen, wenn sie mit Pässen vom auswärtigen Amt in London, oder von dem schwedischen oder brittischen Minister, der sich an dem Ort, von wo sie abgereiset sind, befindet, versehen, frei im schwedischen Reiche reisen können, ohne wie

bisher verpflichtet zu seyn, auf der Gränze auf ihren erst von Stockholm kommenden Paß zu warten. Diese, auf das völlige und uneingeschränkte Vertrauen, das zwischen beiden Regierungen besteht, gegründete Einrichtung (ein Vertrauen, das durch besondere Umstände

seit kurzem noch verstärkt worden) findet hier in Hinsicht keiner andern als britischer Untertanen statt. So trägt jeder Umstand bei, die Innigkeit der Freundschaft und des Bündnisses zwischen beiden Höfen noch mehr zu beweisen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linien	$6\frac{1}{2}$ Grad über 0	76 Grad	Südwest	Nachts und Morgens Regen
Mittags 13	27 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien	$7\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	West	zieml. heiter, rauh
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{1}{2}$ Linien	$4\frac{1}{2}$ Grad über 0	65 Grad	Südwest	heiter

Theater-Anzeige.

Freitag, den 5. Nov.: Die gefährliche Nachbarschaft, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Die Brandschagung, Lustspiel in 1 Akt. Den Beschluß macht: Die drei Stüger, komisches Pas de trois, getanzt von den beiden H. F. Zeis und August Richard. — Zwischen beiden Stücken werden die um Nachsicht bittenden Böglinge des seit 5 Monaten bei dem Hoftheater bestehenden Sing-Instituts einige Chöre vortragen.

Karlsruhe. [Museum.] Da der erste gesellschaftliche Abendverein in dem Museum wegen des Theaters Freitag, den 5. d., nicht statt finden kann, so wird derselbe auf Samstag, den 6. d., verlegt.

Karlsruhe, den 4. Nov. 1819.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeige.

Bei August Oswald in Heidelberg und Speyer und bei Mohr und Winter in Heidelberg ist zu haben:

Für

Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Preis 3 fl.

Diese durch ein heftiges Schiffsal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eigenes Bedürfnis geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Barreke schließt mit dem Wunsche, möge dem Blickein beschleideh seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, Freudigen die Freudigkeit bewahren zu heißen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des

Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Bekreudung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Neues Taschenbuch.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Großherzogl. Hessischer Hoffkalender

auch unter dem Titel:

Rheinisches Taschenbuch

für das Jahr 1820, 111 Jahrgang,

mit Beiträgen von Luise Brochmann, Contessa, Com, Krug v. Nidda, Prätzel u. a.

mit 10 Kupfern von Göttinger, Paldenwang und Lips.

Preis im gewöhnlichen Einband 3 fl.

in Pariser Einband 5 fl.

Darmstadt, bei Meyer und Leske.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Die zweite diesjährige Messe der Stadt Freiburg, im Breisgau, beginnt den 15., und endigt Abends den 20. November d. J.

Hiervon setzen wir das Publicum mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß die hierauf Bezug habenden zweckmäßigen Belehrungen sorgsam getroffen seyen.

Freiburg, im Breisgau, den 28. Oct. 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.
v. Chrismar.

Ettlingen. [Werglieferung & Versteigerung.] Montag, den 15. dieses, wird eine Lieferung von 36 Centner Werg an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Die allenthalben Liebhaber zu dieser Lieferung wollen sich an besagtem Tag, Vormittags um 10 Uhr, bei dem hiesigen Montirungs-Kommissariat einfinden.

Ettlingen, den 2. Nov. 1819.

Merz, Oberflint.

Karlsruhe. [Wergwaren.] Obouffier u. Kelter, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen diese Spätzhermesse wiederum mit einer sehr schönen Auswahl von Silber- und Goldwaaren, schönen Herren- und Damenuhren, alles in billigsten Preisen. Ihr Lager ist diesmal auf der Messe erster Reihe, dem schwarzen Wägen gegenüber.